

## **Patienteninformation über die Behandlungskosten**

Sehr geehrter Patient, sehr geehrte Patientin,

Eine erste osteopathische Behandlung mit Erstgespräch und Befundung dauert ca. 50- 60 Minuten, die darauf folgenden Termine richten sich nach der Dauer und Schwere der bestehenden Einschränkungen. Je nach Zeitaufwand berechne ich zwischen 60 und 70 Euro pro Behandlung.

Die Behandlungshäufigkeit variiert und ist individuell unterschiedlich. In der Regel behandle ich vorerst in 3 Sitzungen, meist verteilt über einen Zeitraum von 3- 4 Wochen.

In Deutschland legen die Gesetzlichen Krankenkassen selbst fest, ob und in welcher Höhe sie osteopathische Leistungen übernehmen oder bezuschussen.

Eine Auflistung der Krankenkassen finden Sie unter:

### **Bundesverband Osteopathie e.V. Osteokompass**

Nach dem HPG( Heilpraktikergesetz) besteht generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen. Der Patient leitet eigenverantwortlich das Kostenerstattungsverfahren mit einem Kostenträger ein und informiert sich über Genehmigungsverfahren. Bei vielen gesetzlichen Versicherungen besteht die Möglichkeit einer **anteiligen Rückerstattung** aufgrund einer Privatverordnung.

Darüber hinaus übernehmen private Krankenkassen und Zusatzversicherungen die Kosten für osteopathische Behandlungen in Abhängigkeit der vereinbarten Vertragskonditionen. Die Abrechnung gestaltet sich in diesem Fall auf ärztliche Verordnung oder nach dem **Heilpraktiker- Gebührenverzeichnis GeBüH**. Das GeBüH ist keine verbindliche Gebührentaxe, sondern lediglich eine Berechnungshilfe bei der Rechnungsstellung. Die darin genannten Sätze sind jedoch von der Rechtsprechung als „übliche Vergütung“ anerkannt.

Nach den Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung aus dem Jahr 2009 (MB/KK 2009) werden die Honoraransprüche der Heilpraktiker erstattet, soweit es der individuell abgeschlossene Versicherungsvertrag beinhaltet. Der Dienstvertrag zwischen Patient und Behandler bleibt vom individuell abgeschlossenen Versicherungsvertrag unberührt. Somit verpflichtet sich der Patient auch zur Zahlung von Beträgen, die nicht von seiner Versicherung bzw. Beihilfestelle erstattet werden.

Die Abrechnung erfolgt in der Osteopathie mit dem Patienten direkt, bar oder per Kartenzahlung. Ich versende Ihnen immer mit der Rechnung ein Duplikat für Ihre Krankenkasse. Diese überweist Ihnen auf Ihr Konto die jeweiligen Zuschüsse. Bitte denken Sie daran, Ihrer Kasse das Originalrezept mit zusenden und Ihre Bankverbindung anzugeben.

Ihre Therapeutin

Daniela Maier